

AssekuranzAgenda

Aktuelles aus der EU-Versicherungspolitik



Künftige EU-Finanzmarktaufsicht: Nachbesserungen in Details dringend erforderlich

Ende September hat die Europäische Kommission die Gesetzgebungsvorschläge für die künftige Ausgestaltung der Finanzmarktarchitektur in der EU veröffentlicht. Sie schlägt u. a. die Einrichtung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB) vor. Dieser soll die Risikoanalysen der nationalen Ebene auf europäischer Ebene bündeln, einen Frühwarnmechanismus für Finanzkrisen etablieren und Empfehlungen zur Finanzmarktstabilität abgeben.

Die bisherigen drei Aufseherausschüsse der Versicherungs-, Banken- und Wertpapieraufsicht werden zudem zu jeweils europäischen Aufsichtsbehörden weiterentwickelt (EIOPA für die Aufseher von Versicherungen und betrieblicher Altersversorgung; EBA für die Bankenaufseher; ESMA für die Wertpapieraufseher). Um eine einheitliche Anwendung des europäischen Aufsichtsrechtes sicherzustellen, sollen diese bindende technische Standards entwickeln und sich in Ausnahmefällen auch direkt an die Unternehmen wenden können.

Kritisch sieht die deutsche Versicherungswirtschaft, dass eine ausreichende Beteiligung des Versicherungssektors

im ESRB nach wie vor nicht vorgesehen ist, wengleich die Einrichtung des „Beratenden Fachausschusses“ ein Schritt in die richtige Richtung ist. Allerdings ist weiterhin geplant, dass die Expertise und die Interessen der Versicherungen im Verwaltungsrat, dem eigentlichen Entscheidungsgremium des ESRB, nur durch den Vorsitzenden von EIOPA vertreten werden. Das sehr deutliche Übergewicht der Zentralbanken wird mit der Erfahrung und der Verantwortung der Notenbanken für die Finanzstabilität begründet. Der Bedeutung und den Besonderheiten des Versicherungssektors wird nicht ausreichend Rechnung getragen, auch wenn zumindest die Einrichtung einer Stakeholder-Gruppe bei EIOPA, die sich aus Vertretern der Versicherungswirtschaft und der Versicherungsnehmer zusammensetzen soll, vorgeschlagen wird.

Hinsichtlich der Entwicklung von bindenden technischen Standards durch EIOPA und deren Umsetzung durch die Kommission kommt es für die Versicherungsbranche darauf an, in welchen Bereichen die technischen Standards festgesetzt werden. Dass sich Aufsichtsbehörden Stan-

Fortsetzung auf Seite 2

Weitere Themen

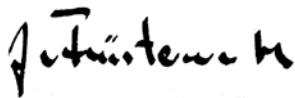
Hedgefonds-Richtlinie aus Anlegersicht kritisch	3
Solvency II - Kritische Verschärfung bei den Durchführungsbestimmungen	3
Harmonisierung der Verbraucherrechte darf kein Fehlschuss werden	7

Vorwort

Gespannt wartet auch Europa auf die ersten europapolitischen Signale der neuen Bundesregierung. Die EU steht vor gewaltigen Aufgaben. Mit der Neukonstituierung des Europäischen Parlaments und der fortgeschrittenen Bildung der Kommission hat Brüssel bereits Fahrt aufgenommen. Deutschland ist gefordert, die europapolitische Handlungsfähigkeit alsbald herzustellen, denn der Zug in Brüssel fährt bereits. Im deutschen Wahlkampf hat die Europapolitik so gut wie keine Rolle gespielt. Beim Start in die neue Legislatur darf das nicht gelten. Nicht erst nach dem Lissabon-Urteil von Karlsruhe steht fest: Europapolitik gehört zum Kernbestand des Regierungshandelns.

In den Debatten im Vorfeld des Votums für den Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso hatten Forderungen nach mehr Regulierung, etwa in den Bereichen Sozialpolitik, Verbraucherschutz und Umwelt, eine dominante Stellung. Dennoch: Der Schlüssel für die Tür aus der Krise liegt für Europa in der Wettbewerbsfähigkeit. Offene Märkte, stabile öffentliche Finanzen, funktionierende Kapitalmärkte und fairer Wettbewerb bleiben die entscheidenden Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung. Das betont zu Recht der Koalitionsvertrag. Und dafür werben auch wir als Versicherungswirtschaft und leisten unseren Beitrag durch Risikotragung und nachhaltige Anlagestrategien. In diesem Sinne freuen wir uns auch auf eine starke europäische Rolle der neuen Regierung in Berlin.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank von Fürstenwerth
Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung



Dr. Joachim Wuermeling
Mitglied der Hauptgeschäftsführung

Fortsetzung von Seite 1

dards setzen, die sie dann selbst kontrollieren, ist aus der Perspektive der EU-Vorgaben zur „besseren Rechtssetzung“ problematisch.

Weiterhin sieht der GDV kritisch, dass EIOPA, wenn auch nur in Ausnahmefällen nach einem abgestuften Verfahren, direkte Durchgriffsmöglichkeiten gegen Versicherungsunternehmen haben soll. In dem Zusammenhang ist auch auf die bisher nicht klar definierten Rechtsschutzmöglichkeiten bzw. Rechtswege zu verweisen.

Der GDV lehnt multiple Berichtswege für die Versicherungsunternehmen ab. Berichtet werden sollte alleine an die nationale Aufsichtsbehörde, die sich mit EIOPA und ESRB darauf verständigen müsste, welche Daten in wel-

chem Format von der EU-Seite benötigt werden. Eine direkte Datenabfrage durch EIOPA bei den Versicherungsunternehmen sollte aus Sicht des GDV auch in besonderen Situationen künftig nicht möglich sein.

Auf Ratsseite laufen die Arbeiten an dem Gesetzgebungspaket schon intensiv, im Europäischen Parlament werden sie in den nächsten Wochen beginnen. Beide Institutionen trifft nun eine große Verantwortung, für die zukünftige Entwicklung wegweisende und ausbalancierte Aufsichtsstrukturen zu schaffen, die auch den Versicherungssektor ausreichend berücksichtigen.

Dr. Axel Wehling; a.wehling@gdv.de

Dr. Martin Henkelmann; m.henkelmann@gdv.de

Hedgefonds-Richtlinie aus Anlegersicht kritisch

Nach der Vorlage des Richtlinienvorschlags über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) Ende April ist die Diskussion hierüber hauptsächlich aus Sicht der betroffenen Fonds geführt worden. Aber auch die deutsche Versicherungswirtschaft als institutioneller Anleger mit rund 230 Milliarden Euro in Spezialfonds ist von dem Richtlinienentwurf betroffen.

Die angestrebte Erhöhung der Transparenz und des Investorenschutzes durch die Setzung einheitlicher Standards für alternative Investmentfondsmanager innerhalb der Europäischen Union wird positiv gesehen. Änderungsbedarf sieht die deutsche Versicherungswirtschaft dagegen beim Anwendungsbereich der Richtlinie. Konzerngesellschaften von Banken und Versicherungen, die konzerneigenes Geld verwalten, sowie Spezialfonds bedürfen keiner neuen Regulierung durch die AIFM. Der Anlegerschutz und die Abwehr von Systemrisiken werden durch die Banken- bzw. Versicherungsaufsicht bereits ausreichend gewährleistet.

Außerdem sind zahlreiche Genehmigungsvorbehalte in der AIFM bezüglich der Produkte systemwidrig. Denn der Richtlinienentwurf zielt auf die Verwalter der alter-

nativen Investmentfonds, nicht auf die Produkte. Nachbesserungsbedarf sieht der GDV darüber hinaus bei der Einschränkung von Anlagemöglichkeiten in Drittstaaten. Damit würden die EU-Fonds von interessanten Märkten für sichere und interessante Produkte abgeschnitten werden.

Wie in vielen aktuellen Richtlinien wird auch in dem vorliegenden Richtlinienvorschlag zahlreiche Male auf das Komitologieverfahren verwiesen, um spezielle Situationen zu regeln. Nach Ansicht des GDV sind hier teilweise Entscheidungen vorgesehen, die wegen ihrer Auswirkungen für die betroffenen Unternehmen einem normalen Gesetzgebungsverfahren vorbehalten bleiben sollten, z. B. die Frage nach dem zulässigen Gesamtrisiko für Hedgefonds oder die wichtigen Zulassungskriterien für in Drittstaaten ansässige Fonds zum EU-Markt.

Der weitere Zeitplan im Parlament sieht vor, dass am 10. November ein Hearing stattfindet. Mit dem Entwurf des Berichtstatters ist noch vor Ende des Jahres zu rechnen.

Dr. Martin Henkelmann; m.henkelmann@gdv.de

Solvency II - Kritische Verschärfungen bei den Durchführungsbestimmungen

Mitte September endete die zweite Konsultationswelle zur Ausgestaltung der Durchführungsbestimmungen von Solvency II. Der GDV hat seine Positionen sowohl über das CEA als auch durch eine eigene Stellungnahme eingebracht.

Grundsätzlich ist es richtig, dass eine kritische Reflektion der Finanzkrise im Zusammenhang mit der weiteren Ausgestaltung von Solvency II stattfindet. Insbesondere gilt es, die in dem Solvency II-Regime angelegten prozyklischen Auswirkungen zu adressieren, beispielsweise in der Wahl einer adäquaten Zinsstrukturkurve. Es ist allerdings als kritisch anzusehen, wenn die an den Durchführungsmaßnahmen arbeitenden CEIOPS-Arbeitsgruppen jeweils eigenständig und unabgestimmt in den einzelnen Themen Verschärfungen vornehmen.

Der durch die restriktiven Auslegungen entstehende Ge-

samteffekt führt zu einer erheblichen Verschärfung bisheriger Bestimmungen. Dies spiegelt sich unter anderem bei der eingeschränkten Anerkennung von Eigenmitteln und der Erhöhung von Risikofaktoren wider. Daher sollte eine kritische Auseinandersetzung über das angestrebte Gesamtkapitalisierungsniveau stattfinden.

Eine elementare Forderung ist, die Eigenmittel und Risikopuffer entsprechend ihrer ökonomischen Funktion vollständig anzuerkennen. Daneben ist bei den Capital add-ons zwingend Rechtssicherheit und Klarheit notwendig.

Nächster Schritt in der weiteren Ausgestaltung von Solvency II ist die Dritte CEIOPS-Konsultationswelle. Diese endet am 11. Dezember 2009.

Dr. Thomas Schubert; t.schubert@gdv.de

Kommissionsentwurf zur Gruppenfreistellungsverordnung weiterhin unzureichend

Nach dem aktuellen Entwurf der Europäischen Kommission für eine neue Gruppenfreistellungsverordnung (GVO) soll die GVO für Musterversicherungsbedingungen und Sicherheitsvorkehrungen auch weiterhin nicht verlängert werden. Aus Sicht des GDV ist dies nicht nachvollziehbar, da sich die GVO in diesen Bereichen bewährt hat und den Wettbewerb fördert. Diese Auffassung vertritt auch das Europäische Parlament in seiner Entschließung zum Grünbuch Finanzdienstleistungen für Privatkunden.

Ebenfalls auf Ablehnung des GDV stoßen einige geplante Veränderungen bei den Regelungen zu Statistiken, Studien und Tafeln. Deren Freistellung soll an die Bedingung geknüpft werden, dass die Versicherer künftig verpflichtet sind, die auf Ebene der Verbände erstellten Statistiken unbeteiligten Dritten beliebig zugänglich zu machen. Dies zwingt die Versicherer zur Offenlegung von Kalkulationsgrundlagen und ist deshalb aus GDV-Sicht völlig inakzeptabel. Die Folge wäre, dass die Bereitschaft der Versicherer, sich an der Erstellung von Statistiken zu

beteiligen, sinkt. Und das, obwohl gerade durch eine Zusammenarbeit in diesem Bereich Markteintritte neuer Versicherer erleichtert werden und dies letztlich dem Verbraucher zugutekommt.

Auch bei den Mitversicherungsgemeinschaften sind eine Reihe von Änderungen vorgesehen, die vor allem die Berechnung der zulässigen Marktanteilsschwellen betreffen. Die Berechnungen hätten zur Folge, dass der Anwendungsbereich der GVO erheblich eingeschränkt würde.

Kritisch zu bewerten ist zudem, dass der Entwurf der Kommission keine Übergangsfrist zur Umsetzung vorsieht. Die neue GVO soll ab März 2010 die bisherige Regelung ersetzen. Der GDV wird sich weiterhin für eine Verlängerung der GVO und für eine Entschärfung der vorgesehenen Änderungen einsetzen. Die Einreichungsfrist für Stellungnahmen endet am 30. November 2009.

Hans Georg Stritter; h.stritter@gdv.de

Harmonisierung der Verbraucherrechte darf kein Fehlschuss werden

Der Binnenmarktausschuss im Europäischen Parlament hat Ende September den Vorschlag zur Verbraucherrechte-Richtlinie im Rahmen einer Anhörung diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass die Abgeordneten erheblichen Klarstellungsbedarf u. a. beim Grad der Harmonisierung oder den Auswirkungen auf nationale wie auf bestehende EU-Regelungen sehen. Der Kommissionsvorschlag von 2008 fasst vier geltende Richtlinien zusammen und soll ein europaweit gleichmäßig hohes Verbraucherschutzniveau durch eine Vollharmonisierung der Rechte schaffen.

Der GDV bewertet die Zusammenfassung der bestehenden Richtlinien grundsätzlich positiv. In Bezug auf das AGB-Recht kann der Vorschlag eine tatsächliche Vollharmonisierung allerdings nicht herbeiführen, da die für das AGB-Recht oft maßgeblichen vertragsrechtlichen Wertungen beim nationalen Gesetzgeber bleiben. Daher müssen die Harmonisierung von AGB- und Vertragsrecht gemeinsam betrieben werden, um Wertungswidersprüchen vorzubeugen und eine klare zukunftsweisende Rechtsgrundlage für Unternehmen und Verbraucher zu schaffen. Darüber hinaus bestehen Bedenken gegen die im Richtlinienvorschlag enthaltenen Klausellisten, insbe-

sondere sofern sie zwingende Wertungen für einzelne Klauseln enthalten.

Auch der im Kaufvertragsrecht vorgesehene Schadenersatzanspruch ohne Verschuldenserfordernis ist problematisch. Unternehmen würden durch diese verschärfte Haftung belastet und das erhöhte Risiko auf die Berufshaftpflichtversicherer übertragen. Die Diskussionen im Rat entwickeln sich hier in die richtige Richtung: unterliegen Schadenersatzansprüche weiterhin dem jeweiligen nationalen Recht, bliebe das Verschuldenserfordernis als zusätzliches Kriterium bestehen. Änderungsbedarf besteht bei der diskutierten Ausweitung der Abhilfefristen. Da die wirtschaftlichen Risiken für Gewerbetreibende erheblich erhöht würden, ist dies abzulehnen. Zudem fehlt in der Richtlinie die Klarstellung, dass sich die Fristverlängerung allein auf die Gewährleistungsrechte „Nachbesserung, Minderung und Rücktritt vom Vertrag“ bezieht und nicht für Schadenersatzansprüche gilt. Die Beratungen werden im November fortgesetzt.

Franka Boehm; f.boehm@gdv.de

Neuer Leitfaden: Deutsche Wirtschaftsverbände in Brüssel stellen sich vor

Die deutschen Wirtschaftsverbände haben Mitte September ihren gemeinsamen Leitfaden „Deutsche Wirtschaftsverbände in Brüssel 2009 – 2014: Profile, Positionen, Personen“ vorgestellt. Darin formulieren knapp 50 Verbände ihre zentralen Botschaften und Forderungen an eine europäische Wirtschaftspolitik für die nächsten Jahre.

Zum Auftakt der Veranstaltung in der Landesvertretung von NRW bei der EU bedankte sich Dr. Joachim Wuermling (GDV) bei den Initiatoren und Verbänden, die an der Erstellung der Broschüre mitgewirkt haben, für ihr Engagement. Der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, Dr. Edmund Duckwitz, betonte in seinem Grußwort die wichtige Rolle der deutschen Wirtschaftsverbände bei der Entscheidungsfindung in Brüssel. Der Vizepräsident der Europäischen Kommission, Günter Verheugen, wertete den Einsatz der deutschen Wirtschaft in Brüssel als Zeichen dafür, dass die zunehmende Bedeutung der europäischen Wirtschaftspolitik ernst genommen werde.



18. September 2009 - deutsche Wirtschaftsverbände in Brüssel mit Günter Verheugen und Dr. Edmund Duckwitz (Bildmitte)

In seinem Schlusswort betonte Thomas Ilka (DIHK), dass das Engagement der Wirtschaftsverbände in Brüssel wichtig sei und die Broschüre einen entscheidenden Beitrag zu mehr Transparenz in der Lobbyarbeit darstelle.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

Start der SEPA-Lastschrift Anfang November - Erfolge der User bei der Projektsteuerung

Über 2600 Banken bereiten sich auf die für Anfang November 2009 geplante Einführung der SEPA-Lastschrift vor. Seit Anfang 2008 kann bereits die SEPA-Überweisung genutzt werden. SEPA steht für den Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Mit den SEPA-Instrumenten sollen Verbraucher und Unternehmen bargeldlose Zahlungen auch über die Ländergrenzen hinweg so einfach und bequem tätigen können wie in ihrem Heimatland. Bis zum 1. November 2010 müssen dann alle Zahlungsdienstleister des Euroraums in der Lage sein, SEPA-Lastschriften zu verarbeiten.

Den Endnutzern ist es gelungen, bei der Diskussion um das weitere Vorgehen bei SEPA mehr Berücksichtigung zu finden. So wurde im Positionspapier des End Users Committee (EUC) zur SEPA-Lastschrift, das unter Mitwirkung des GDV als Vertreter des CEA erstellt wurde, die Forderung nach mehr Beteiligung an den strategischen Entscheidungen aufgestellt. Die Europäische Kommission

hat diese Forderung aufgegriffen und in ihrer vor Kurzem veröffentlichten SEPA-Roadmap die Einrichtung eines EU-SEPA-Rates angekündigt, in dem die Banken- und die Nutzerseite gleichberechtigt vertreten sein sollen. In dem Positionspapier der Endnutzer wurde auch eine kundenorientierte Lösung des insbesondere in Deutschland umstrittenen Wechsels von bestehenden Lastschriftverfahren zur SEPA-Lastschrift angemahnt. Die Deutsche Bundesbank hat das Positionspapier zum Anlass genommen, um unter anderem mit dem GDV über mögliche Lösungen zu diskutieren. Auch die umstrittene Festlegung von Enddaten für die Einstellung nationaler Zahlungsinstrumente bleibt weiterhin offen. Zwar haben sich in einer Konsultation der Kommission die meisten Teilnehmer für die Festlegung von Enddaten ausgesprochen, dennoch gibt es auf Seiten der Mitgliedstaaten noch Bedenken.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

AssekuranzBranche

Internationales Motorradsymposium: Maßnahmepaket zur Unfallreduzierung notwendig

Wie kann das hohe Risiko, als Motorradfahrer zu verunglücken, europaweit minimiert werden? Darüber diskutierten am 21. und 22. September beim ersten internationalen Motorradsymposium in Berlin mehr als 100 Fachleute aus zahlreichen europäischen Ländern. Veranstalter waren die Unfallforschung der Versicherer (UDV) im GDV und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR).



Dr. Klaus Sticker (Mitglied des Konzernvorstands, Signal Iduna und Vorsitzender Fachausschuss Kraftfahrt, GDV) gab in seiner Begrüßung einen Überblick über die Problemlage.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Themen „Fahrzeug und Infrastruktur“ und „Fahrer und Recht“. Als Grundlage für weitere Aktivitäten zur Motorradsicherheit auf europäischer Ebene wurden u. a. folgende Empfehlungen formuliert:

1. Zur besseren Sichtbarkeit von Zweiradfahrern sind auffälliger Schutzkleidung und spezielle Tagfahrleuchten notwendig.



Maria Christina Marolda (Europäische Kommission, GD TREN) stellte die Politik der EU für Motorradfahrer dar.

wendig.

2. Die Forschung für Fahrerassistenz- und -warnsysteme muss intensiviert werden.

3. Von Motorradfahrern stark frequentierte Strecken sollen auf Sicherheitsdefizite untersucht werden.

4. Motorradfahrer sollten regelmäßig an Sicherheitstrainings teilnehmen.

5. Eine gezielte Verkehrsüberwachung soll alle möglichen

gesetzlichen Instrumente konsequent ausschöpfen.

Ein Wunsch aller Beteiligten war es, eine internationale Plattform zum Erfahrungsaustausch einzurichten, um die Motorradsicherheit langfristig deutlich zu verbessern. Weitere Informationen unter www.udv.de.

Klaus Brandenstein; k.brandenstein@gdv.de

AussekuranzBranche

Bundeskriminalstatistik: Versicherungsbetrug in 2008 rückläufig

Im Jahr 2008 wurden laut Bundeskriminalstatistik 4.755 Fälle von Versicherungsbetrug registriert. Zum Vergleich: 2004 waren es fast drei mal so viele. Allerdings handelt es sich nur um die Fälle, die polizeilich angezeigt wurden. Der Diebstahl von Kfz hat um 5,7 Prozent, von Mopeds und Krafträdern um 2,5 Prozent und der Diebstahl aus Kraftfahrzeugen sogar um 17,1 Prozent abgenommen. In der Sachversicherung ging der Diebstahl in und aus Wohnungen um 0,4 Prozent und von Fahrrädern um 3,8 Pro-

zent zurück. Zugewonnen um 6,2 Prozent haben dagegen die Fälle vorsätzlicher Brandstiftung.

Die Dunkelziffer der tatsächlichen Versicherungsbetrugstaten liegt weitaus höher. Die Versicherer schätzen den jährlichen Schaden auf rund 4 Milliarden Euro.

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de

AssekuranzLexikon: Hinweis- und Informationssystem der deutschen Versicherungswirtschaft

Das Hinweis- und Informationssystem, das es seit 1993 gibt, unterstützt die Versicherungsunternehmen bei der Risikoprüfung und bei der Leistungsfallbearbeitung, insbesondere zur Aufdeckung und Prävention von Versicherungsbetrug und -missbrauch. Es wird in allen Sparten, mit Ausnahme der Krankenversicherung, auf freiwilliger Basis genutzt, hat aber die größte Bedeutung in der

Kraftfahrtversicherung. In Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden wird das HIS aktuell umgestaltet, um ein Mehr an Transparenz, eine Erhöhung der Treffergenauigkeit und eine Tagesaktualität zu erreichen. Auf Anfrage informiert der GDV seit April 2009 Betroffene, ob sie an das HIS gemeldet sind. Weitere Informationen unter www.gdv.de.

Pläne zur Kartellrechtssammelklage zurückgestellt

Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes wird den umstrittenen Richtlinienentwurf für Schadenersatzklagen wegen Kartellrechtsverstößen nicht mehr vor ihrem Ausscheiden aus der Kommission auf den Weg bringen. Der bisher geplante Vorstoß wurde zurückgestellt, da es wiederholt erhebliche Kritik von Seiten des Europäischen Parlaments, der Mitgliedstaaten sowie der Wirtschaft gegeben hatte.

Der bisherige Entwurf sah bei der Verbandsklage das Opt-Out-Modell vor. Der klageberechtigte Verband sollte danach lediglich die Gruppe der Geschädigten ausrei-

chend präzise definieren. Es sollte nicht notwendig sein, jeden einzelnen Geschädigten der Gruppe zu identifizieren. Auch die Rechtsgrundlage für das EU-Rechtsvorhaben wird kontrovers diskutiert. Der GDV hatte sich bereits im Sommer zusammen mit dem DIHK und dem BdB an die Kommission gewandt und seine Bedenken zu den Plänen geäußert. Die Einführung einer europaweit geltenden Regelung zur Sammelklage wird kritisch gesehen, da es in zahlreichen Mitgliedsstaaten bereits ausreichende Rechtsdurchsetzungsinstrumente gibt.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

AusBerlin

Ausgezeichnetes Material für den Schulunterricht - „Safety 1st“

Jugendliche sollen bereits in der Schule lernen, wie Rente und soziale Sicherung funktionieren. Wie kann jeder selbst fürs Alter vorsorgen und wo hilft der Staat? Das entsprechende Grundwissen vermittelt das Unterrichtsmaterial „Safety 1st“ vom Informationszentrum der Deutschen Versicherer (GDV). „Safety 1st“ ist erstmals mit der Comenius-EduMedia-Medaille, der Gesellschaft

für Pädagogik und Information (GPI), ausgezeichnet worden. Bereits in den letzten vier Jahren hatte der GDV dafür das Comenius-EduMedia-Siegel erhalten. Das Unterrichtsmaterial ist ein umfassendes Lern- und Informationsangebot für Schülerinnen und Schüler - von Klasse 8 bis zum Berufsstart (www.safety1st.de).

AssekuranzKöpfe

Dr. Thomas Steffen, Exekutivdirektor „Versicherungsaufsicht“ der BaFin



Dr. Thomas Steffen ist seit Oktober 2002 als Erster Direktor der deutschen Finanzaufsicht BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) in Bonn tätig. Im April 2008 wurde Dr. Steffen zum Exekutivdirektor und Mitglied des neuen

BaFin-Vorstandes ernannt, wo er dem Geschäftsbereich Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht vorsteht.

Dr. Steffen hat Rechts- und Staatswissenschaft in Mainz und Dijon studiert und erwarb anschließend seinen Doktor in Rechtsvergleichung an der Universität Mainz und

der London School of Economics and Political Science. Nach seinem Berufseinstieg im Jahr 1990 war er unter anderem für die Bundesministerien für Wirtschaft und Finanzen, im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern und bei der Treuhandanstalt Berlin tätig. Ferner arbeitete er zwei Jahre beim Deutschen Bundestag.

Seit 2007 ist er gewählter Vorsitzender des Ausschusses der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (CEIOPS) und u. a. für die Ausarbeitung des neuen europäischen Aufsichtssystems Solvency II zuständig. Mit dem System will die EU die Aufsicht über die Versicherer in Europa und deren Eigenkapitalausstattung vereinheitlichen. Nach Ende seiner europäischen Amtszeit Ende Oktober 2009 wird sich Dr. Steffen schwerpunktmäßig wieder auf seine nationalen Aufgaben konzentrieren.



Europabüro

60, avenue de Cortenbergh
1000 Bruxelles
Tel.: +32-2-28247-30
Fax: +32-2-28247-39
bruessel@gdv.de
www.gdv.de

AssekuranzTermine

- 3. und 4. November 2009: Nano-Safety for Success Dialogue: Building Trust in Nanotechnologies, Europäische Kommission, Brüssel
- 04. November 2009: Climate Change Conference, Association of British Insurers, London

Impressum:

Herausgeber:

Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Verantwortlich:

Dr. Joachim Wuermeling

Redaktion:

Stephan Schweda

GDV

Wilhelmstraße 43/43 G
10117 Berlin

Tel.: +49-30-2020-5000

Fax: +49-30-2020-6000

berlin@gdv.de

www.gdv.de